

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

VORLESUNGEN
ÜBER DIE
WISSENSCHAFT DER
LOGIK

HERAUSGEGEBEN VON

ANNETTE SELL

BAND 23,1

NACHSCHRIFTEN ZU DEN KOLLEGIEN DER JAHRE

1801/02, 1817, 1823, 1824, 1825 UND 1826



FELIX MEINER VERLAG HAMBURG

VORWORT

Mit dem Erscheinen des Bandes 22 der Gesammelten Werke Hegels, der die Exzerpte und Notizen aus seinen Heidelberger und Berliner Jahren enthält, ist die Edition der publizierten Schriften und überkommenen Manuskripte Hegels an ihr Ende gelangt. Damit aber ist erst etwa die Hälfte seines Gesamtwerks – wenn man den Werkbegriff in der angemessenen Weite faßt – veröffentlicht. Einen wichtigen Teil dieses Werks bilden ja die Vorlesungen, die Hegel, beginnend mit seiner Privatdozentur in Jena im Jahre 1801, sodann als Professor in Heidelberg von 1816 bis 1818 und vor allem in Berlin von 1818 bis zu seinem Tode 1831 gehalten hat. Diese Vorlesungen sind keine bloßen Paralipomena zu seinem »eigentlichen« Werk, auf deren Kenntnis sich auch verzichten ließe – oder auf die sogar besser verzichtet würde. Sie bilden vielmehr das Medium, in dem Hegel seine Philosophie ausgebildet hat. Dies gilt bereits für die »Systementwürfe« der Jenaer Zeit, die er ja sämtlich im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen ausgearbeitet hat; weniger gilt es für die Phänomenologie des Geistes, obschon Hegel auch den Ansatz zu ihr in Vorlesungen vorgetragen hat, und verstärkt gilt es wiederum für seine Wissenschaft der Logik, die ja – wie sich nun aus der Edition der Nürnberger Schriften erkennen läßt – fortschreitend aus Hegels Nürnberger Lehrtätigkeit erwachsen ist, und ebenso gilt es für die beiden von ihm veröffentlichten Vorlesungskompendien: für die Enzyklopädie, deren erste Gestalt ebenfalls bruchlos aus seiner schulischen Lehrtätigkeit hervorgegangen und auf die akademischen Vorlesungen hin entworfen ist, aus deren Nachschriften sich wiederum die Entstehung der beiden späteren Fassungen der Enzyklopädie partiell rekonstruieren läßt, und nicht anders gilt es für die Grundlinien der Philosophie des Rechts, die eine unmittelbare Frucht der drei vorangegangenen Kollegien über die Philosophie des Rechts bilden und die ihren Gegenstand nicht in der ausgearbeiteten Form einer »Wissenschaft« abhandeln, sondern als Kompendium, als »Vorlesebuch« für die nachfolgenden Kollegien über die Philosophie des Rechts gestaltet sind. Deshalb lassen sich auch diese großen, von Hegel veröffentlichten Werke nicht von dem Medium ihrer Entstehung, von den Vorlesungen abschneiden.

Mit Recht hat bereits Heinz Heimsoeth – als erster Vorsitzender der Hegel-Kommission – in seinem Vorwort zum ersten Band der Gesammelten Werke die »große Gruppe der Vorlesungen« als »ungefähr die ganze zweite Hälfte der Edition« bezeichnet, obschon auch diese nun zur Bearbeitung anstehende »zweite

Hälfte« nur noch die Nachschriften zu Hegels Vorlesungen umfaßt – denn die überlieferten Vorlesungsmanuskripte und Fragmente sind bereits in den Bänden 17 und 18 der Gesammelten Werke veröffentlicht. Mit den Arbeiten an dieser »zweiten Hälfte der Edition«, gleichsam einer »zweiten Abteilung«, ist vor etwa einem Jahrzehnt begonnen worden, zeitgleich mit den Arbeiten zum Abschluß der »ersten Abteilung«. Als erste Früchte dieser zweiten Arbeitsphase sind bereits Bände mit Vorlesungen zur Philosophie der Natur und zur Philosophie des subjektiven Geistes erschienen; die weiteren Bände sind in Arbeit und werden in den kommenden Jahren folgen.

Unverändert gelten auch für die Edition der Vorlesungen die Prinzipien historisch-kritischer Textherstellung: Die sprachliche Gestalt der Quellen – in Schreibung und Interpunktion – bleibt erhalten; sämtliche editorische Eingriffe in den Text werden dokumentiert. Damit bleibt die Edition der Vorlesungsnachschriften den historisch-kritischen Prinzipien noch enger verpflichtet als Heinz Heimsoeth dies vorausgesehen hat – denn er schreibt in seinem genannten Vorwort, »Schreibung und Interpunktion« blieben bei der Textherstellung erhalten, »ausgenommen natürlich bei den Vorlesungen, deren Text ja nur aus Nachschriften gewonnen wird«.

In anderer Hinsicht haben es die Eigenart dieses Textcorpus sowie die andersartige Überlieferungslage und Aufgabenstellung der Edition der Vorlesungen erfordert, die für die Edition der »ersten Abteilung« geltenden Prinzipien partiell zu modifizieren. Verändert ist vor allem der Aufbau dieser »zweiten Abteilung«: Die »erste Abteilung« ist im ganzen entwicklungsgeschichtlich angelegt; sie beginnt mit Hegels »Frühen Schriften« und führt über die Texte der Jenaer, Bamberger, Nürnberger und Heidelberger Zeit bis hin an das Ende von Hegels Berliner Jahren, bis zur postum veröffentlichten zweiten Auflage der Wissenschaft der Logik. Die Edition der Vorlesungsnachschriften folgt hingegen der durch den enzyklopädischen Grundriß seines »Systems« vorgegebenen Anordnung der Disziplinen, über die er Vorlesungen gehalten hat: Die »zweite Abteilung« umfaßt deshalb in

- GW 23 Vorlesungen über die Wissenschaft der Logik
- GW 24 Vorlesungen über die Philosophie der Natur
- GW 25 Vorlesungen über die Philosophie des subjektiven Geistes
- GW 26 Vorlesungen über die Philosophie des Rechts
- GW 27 Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte
- GW 28 Vorlesungen über die Philosophie der Kunst
- GW 29 Vorlesungen über die Philosophie der Religion
(und über die Beweise vom Dasein Gottes)
- GW 30 Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie.

Auf Grund der Fülle des Materials müssen diese Bände jeweils in mehrere Teilbände aufgegliedert werden. Lediglich die Vorlesungen über die Enzyklopädie, die Hegel dreimal gehalten hat, sind zur Zeit nicht durch Nachschriften belegt und somit nicht Gegenstand der Edition.

Auch die Methode der Edition ist den veränderten Erfordernissen angepaßt. Um die erfreuliche Vielzahl der überlieferten Quellen – weit über hundert Nachschriften aus rund fünfzig Kollegien – bewältigen zu können, aber auch im Blick auf die qualitative Differenz zwischen Manuskripten Hegels und studentischen Nachschriften seiner Vorlesungen, sind für deren Edition Entscheidungen getroffen worden, die von dem Prinzip der vollständigen Wiedergabe sämtlicher Materialien abweichen, das die erste Abteilung bestimmt. Die erste und grundlegende lautet: Gegenstand der Edition ist das von Hegel jeweils in einem bestimmten Semester gelesene Kolleg. Daraus ergeben sich zwei Folgen: Einerseits wird die Vermischung der Überlieferungen aus unterschiedlichen Kollegjahrgängen ausgeschlossen, die für frühere Editionen so charakteristisch, aber auch so verhängnisvoll gewesen ist. Andererseits ist der Gegenstand der Edition eben nicht die einzelne Vorlesungsnachschrift. Letzteres verbietet sich durch die erfreulich dichte Überlieferung derjenigen Vorlesungen, die Hegel nicht auf der Grundlage eines Vorlesungskompendiums, sondern eigens ausgearbeiteter Vorlesungsmanuskripte gehalten hat – wie der Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, der Kunst, der Religion sowie über die Geschichte der Philosophie. Es verbietet sich aber auch durch den Umstand, daß die Qualität der überlieferten Nachschriften trotz des insgesamt überraschend hohen Niveaus doch sehr unterschiedlich ist. Die Edition sämtlicher einzelner Nachschriften hätte deshalb nicht allein eine unvermeidbare Redundanz zur Folge, sondern auch die Publikation von Texten, deren Überlieferungswert weit hinter dem anderer Nachschriften zurückbleibt und die insofern von der Edition besser ausgeschlossen bleiben. Um sowohl jene Redundanz als auch diese Qualitätsminderung zu vermeiden, wird hier der Edition jeweils eines Kollegjahrgangs die auf Grund eines quellenkritischen Vergleichs sämtlicher Textzeugnisse als beste erkannte Nachschrift als Leittext zu Grunde gelegt – ob es sich nun um eine in häuslicher Arbeit angefertigte Reinschrift oder um unmittelbar im Kolleg niedergeschriebene Notizen handelt; aus den anderen Nachschriften desselben Kollegs werden nach Maßgabe ihres Überlieferungswertes Varianten in einem Apparat beigegeben, dessen Gestaltungsprinzip von der jeweiligen Überlieferungslage abhängt. Für die inhaltliche Erschließung durch die Anmerkungen werden auch sie berücksichtigt.

Die Edition der jeweils ermittelten Leitnachschrift erfolgt nach einem vereinfachten Verfahren:

- Wiedergegeben wird der letzte Stand des Textes; Streichungen oder Entstehungsstufen – die hier ja nicht Entstehungsstufen des Hegelschen Textes sind – werden im allgemeinen nicht mitgeteilt und nur dann berücksichtigt, wenn ihnen ein spezifischer Überlieferungswert für den Gedankengang zukommt.
- Die Ergänzung der überwiegend in abgekürzter Form geschriebenen Wörter erfolgt – dem weithin praktizierten neueren Verfahren gemäß – durch kursive Buchstaben und nicht mehr durch die in der »ersten Abteilung« übliche Form der stillschweigenden Ergänzung gemäß einem beigegeführten Abkürzungsverzeichnis.
- Soweit es die Quellen erlauben, wird der Fortgang des jeweiligen Kollegs durch Mitteilung der Stundenzahl und der Daten der einzelnen Sitzungen sowie gegebenenfalls der einschlägigen Paragraphen des zu Grunde liegenden Kompendiums in Marginalien dokumentiert.
- Auf die in der »ersten Abteilung« durchgeführte Auszeichnung von lateinischer Schrift der Quelle durch eine besondere Antiquaschrift (Bodoni) wird verzichtet, zumal unterschiedliche Nachschreiber dies ohnehin sehr unterschiedlich handhaben.
- Die »Zusätze« zu der dreibändigen Ausgabe der Enzyklopädie in den durch den »Verein von Freunden des Verewigten« herausgegebenen Sämtlichen Werken Hegels, die nach schwer durchschaubaren und auch nicht mehr überprüfbaren editorischen Prinzipien komponiert sind, werden den jeweiligen Vorlesungsdisziplinen – Logik, Naturphilosophie und Philosophie des subjektiven Geistes – geschlossen als Sekundäre Überlieferung beigegeben; die Formulierungen in den »Zusätzen« zu den Grundlinien der Philosophie des Rechts lassen sich hingegen – bis auf einzelne redaktionelle Wendungen – als Bestandteile der dem damaligen Herausgeber vorliegenden Vorlesungsnachschriften erkennen; auf ihre Mitteilung wird deshalb verzichtet.
- Der Editorische Bericht und die Anmerkungen werden gemäß den Vorgaben der »ersten Abteilung« erstellt, aber zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen nicht den einzelnen Teilbänden, sondern allein dem letzten Teilband einer Vorlesungsdisziplin beigegeben.

Weitere, zum Teil kollegenspezifische Verfahrensweisen werden jeweils in den Editorischen Berichten zu den einzelnen Disziplinen mitgeteilt.